

**Weitere älteste
Heidenheimer Familiennamen
1300 bis 1600**

Hans Wulz

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1987/88

**Jahrbuch 1987/88
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

Weitere älteste Heidenheimer Familiennamen 1300 bis 1600

Hans Wulz

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1988, eBook-Version 2021

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1987/1988

Dr. Wolfgang Hellwig	Zum Tod von Dr. med. Wolfgang Walz
Wolfram Benz	Die Schwäbische Alb – ein Land tropischer Korallen
Jürgen Bohnert	Die Totenberghöhle
Manfred Schäffler	Die Fledermaus-Fauna des Kocher-Brenz-Gebietes
Heinz Bühler	Zur frühen Geschichte Heidenheims und vergleichbarer Orte auf der Alb
Heinz Bühler	Zur Geschichte der Burg Herwartstein
Max Hummel	Geschichte der Herrschaft Kaltenburg
Ulrich Bürkle	700 Jahre Bolheim
Albert Fetzler	Reformation und Alltag im Brenztal
Hans Wulz	Weitere älteste Heidenheimer Familiennamen 1300 bis 1600
Hans Wulz	Altes städtisches Besoldungswesen
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname
Horst Moferdt	Die Mühlen an der württembergischen Egau
Karl Müller	Schnaitheim und das Geschlecht der Schilling von Canstatt
Peter Heinzelmann und Herbert Jantschke	Der Schloßbrunnen Hellenstein
Ernst Guther	Die ländlich heidenheimische Tracht in ihrer Endphase
Ursula Angelmaier	Neues zur Dischinger Pfarrkirche
Albert Bartelmeß	Als Giengen zu Württemberg kam (1802) – die Situation der Reichsstadt am Ende ihrer Selbständigkeit
Gerhard Schweier	1989: 175 Jahre Heidenheimer Kinderfest
Helmut Weimert	Vor 150 Jahren: Abbruch des Unteren Torturms in Heidenheim
Gerhard Lutz	Die evangelische Kirche in Mergelstetten und die Sakralarchitektur Karl Alexander Heideloffs
Karl Hodum	Die Anfänge der Städtischen Musikschule Giengen an der Brenz
Markus Baudisch	100 Jahre Kreiskrankenhaus Heidenheim
Roland Riegger	Auf der Suche nach einer vergessenen Zeit: Der Künstler Rolf Nesch
Roland Würz und Markus Baudisch	50 Jahre in seinen heutigen Grenzen: Der Landkreis Heidenheim
Ulrich Müller	Polnische und jüdische Lager in Heidenheim 1945 - 1949
Hans Wulz	Der Heidenheimer Kirchenbaumeister Hermann Mayer
Michael Benz	Die Währungsreform 1948
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1987/1988

Weitere älteste Heidenheimer Familiennamen 1300 bis 1600

Hans Wulz

Zu der im Jahrbuch 1985/86 veröffentlichten Arbeit zu diesem Thema ging von Dr. Reinhard H. Seitz, Archivdirektor im Bayerischen Staatsarchiv Neuburg a.D., eine Zuschrift an die Schriftleitung ein, in der es u.a. heißt:

„... Bei der Arbeit von Wulz über die ältesten Heidenheimer Familiennamen hätte man vielleicht auch das Verzeichnis der Heidenheimer Urfehden von etwa 1487 mitberücksichtigen sollen (Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Neuburger Kopialbuch 36, fol. 37' - 40; vgl. meinen Aufsatz ‚Lauinger Urfehden des 15. Jahrhunderts‘ in: Jahrbuch des Hisrischen Vereins Dillingen a.d. Donau 70, 1968, S. 92 ff., bes. S. 93 Anm. 4).“

Nach dieser präzisen Quellenangabe wurden dankbar beide Quellen beschafft, sowohl die erstgenannte Primärquelle vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv als auch die Sekundärquelle von Dr. Reinhard A. Seitz. Beide wurden bearbeitet; daraus ist der folgende Nachtrag zu dem genannten Thema entstanden.

Das Verzeichnis der Urfehden

Um das Jahr 1487 - Heidenheim war damals unter bayerischer Herrschaft - wurde für die Kanzlei des Rentmeisters im Oberland im Herzogtum Bayern-Landshut, zu dem auch Heidenheim gehörte, ein Verzeichnis von Urfehden angefertigt und später im Neuburger Kopialbuch 36 zusammengefaßt. Unter den darin erfaßten 19 Orten von Ingolstadt bis Allerberg ist auch Heidenheim mit 7 Folioseiten (Nr. 37' - 40) vertreten.

Das Bayer. Hauptstaatsarchiv München hat dem Bearbeiter und dem Stadtarchiv Heidenheim Fotokopien dieser 7 Seiten überlassen.

Zur Entstehung berichtet Dr. Seitz noch:

„ ... Den Grund für die Abfassung des Verzeichnisses kennen wir nicht genau. Vermutlich zur gleichen Zeit, also um das Jahr 1487, hatten die einzelnen zum Rentmeisteramt des Oberlandes im Herzogtum Bayern-Landshut gehörenden Außenämter anscheinend einen Befehl des Rentmeisters erhalten, bei ihnen aufbewahrte Urfehden an den Rentmeister einzusenden. Über diese eingesandten Urfehden ließ dann der Rentmeister ein nach den verschiedenen Ämtern geordnetes Verzeichnis anlegen“ (darunter auch das Amt Heidenheim).

Nach Dr. Seitz hatten diese Verzeichnisse folgendes Schicksal. Sie „gelangten mit einem Teil des Archivs der reichen Herzöge von Bayern-Landshut nach dem Landshuter Erbfolgekrieg (1503 - 1505) in das pfalz-neuburgische Archiv, da ja das 1505 gebildete Fürstentum Pfalz-Neuburg ein Teilnachfolger des Herzogtums Bayern-Landshut ist, und wurden dort in einem mit der Nr. 36 versehenen Band der sog. Neuburger Kopialbücher neben anderen Archivalien eingebunden. Heute wird dieses Neuburger Kopialbuch am Allgemeinen Staatsarchiv München aufbewahrt... Nicht erhalten hat sich die Hauptmasse der in dem Verzeichnis aufgeführten Urkunden. Dies ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß Urfehden nur eine zeitlich begrenzte Rechtswirksamkeit hatten und daß diese dazu noch mit dem Tode des Urfehdeschwörers vollkommen erloschen ist.“

Zum Begriff der Urfehde

Dr. Seitz hat sich sehr gründlich mit dem Begriff der Urfehde befaßt, deshalb folgen wir hier seinen Ausführungen:

„Mit Urfehde bezeichnete man zunächst einen Friedens- oder Sühneeid, den die Parteien nach Beendigung einer Fehde einander zur Friedenssicherung geschworen haben.

Später, und so vor allem seit dem 15. Jahrhundert, wurde sie fast überwiegend bei Haftentlassungen gegenüber der Obrigkeit, in unserem Fall also der durch Bürgermeister und Rat repräsentierten Stadt als Rechtsperson, geschworen, darüber hinaus mitunter auch gleichzeitig dem Landesherrn als oberstem Stadtherrn. Sozusagen Voraussetzung für eine Urfehde war also, daß eine Person mit dieser Obrigkeit wegen Übertretung der im Stadtrecht festgelegten Stadtgesetze (u.a. durch Vergehen oder Frevel, Nichtbezahlung einer Schuld o.ä.) in Konflikt geraten und daß dieses Vergehen mit Inhaftierung bestraft worden war.

Der Personenkreis beschränkte sich nicht allein auf Stadtbürger, sondern konnte auch auf Nichtbürger und Auswärtige ausgedehnt werden, wenn diese innerhalb der städtischen Immunität, des städtischen Rechtsbereichs, betreten wurden. Dieser Rechtsbereich war in Lauingen nicht nur auf den Stadtbering, also auf den von der Stadtmauer umschlossenen Raum beschränkt, sondern er umfaßte hier auch den in etwa mit der Gemarkung sich deckenden Burgfriedens; in diesem Bereich übten Bürgermeister und Rat neben der niederen auch die hohe Obrigkeit aus, dazu noch seit nachstaufischer Zeit im Dorfe Hausen.

In einer Urfehde beschwor der Haftentlassene, meist unter Stellung von Bürge(n) oder unter Sicherung durch Bürgschaft, sich für die erlittene Haft nicht zu rächen. Je nach der Schwere des Falles konnten von der Obrigkeit dem Haftentlassenen auch noch verschiedene bestimmte Auflagen gemacht werden, so etwa, daß er zukünftig den städtischen Rechtsbereich meide oder daß er sich diesem nur auf eine bestimmte Entfernung hin nähern dürfe, oder aber, da ja eine Urfehde wieder gebrochen werden konnte, beim Schwören einer zweiten oder mehrfachen Urfehde verschärfte Auflagen wie etwa Ziehen in den Kampf gegen die Türken, Sicherheitsverwahrung durch Anlegung des Urfehdeschwörers an einer Kette oder ähnliches.

Diese Angaben enthält aber dieses Verzeichnis ebensowenig wie die Schilderung des Inhaftierungsgrundes und die Nennung der Bürgen. Wohl aber sind darin verzeichnet der oder die Aussteller, also die Namen des oder der Urfehdeschwörenden, die Namen der Siegler, die diese Urkunde besiegelt haben, und die Datierung“.

Die Heidenheimer Urfehden

Die 54 Heidenheimer Urfehdenfälle betreffen 58 Personen. Die Mehrheit von ihnen stammen aus den Kreisgemeinden, aus Steinheim (3 Personen), Herbrechtingen (1), Heuchlingen (1), Giengen (3), Schnaitheim (2), Gerstetten (1), Nattheim (3), Sontheim/Brenz (1), Brenz (1), Hohenmemmingen (1), Mergelstetten (1), Gussenstadt (1), Hermaringen (1), Fleinheim (1); bei den anderen sind folgende Herkunftsorte angegeben: Nördlingen, Dillingen, Ansbach, Schelklingen, Neuburg, Dattenhausen, Oberkochen, Ebermergen, Lauingen, Ulm, Eßlingen, Waldsee, Zöschingen, Tübingen, Rottenburg, Aichach, Altheim, Gernsbach, Neuffen, Klarheim, Großkötz, Leinroden, Biberach, Landshut; bei einigen ist kein Herkunftsort angegeben.

Unter den Siegler und Urfehdeschwörern treten folgende Heidenheimer Namen auf, von denen fast alle eindeutig mit „Heidenheim“ oder mit „Hellenstein“ versehen sind, nur in ganz wenigen Fällen ist aus der Herkunft der Siegler auf Heidenheim zu schließen (in Klammern steht jeweils die, vom Bearbeiter gesetzte Nummer im Heidenheimer Verzeichnis):

Benz, Penz,

Kunlein, Urfehdenschwörer 1479 (40)

Brenner, Prender,

Hans, Kastenschreiber, Siegler 1479 (42,44)

Eben, Ebner, von,

Fritz, Vogt zu Hellenstein, Siegler 1464, 1470, 1471, 1473, 1481, 1482 (1, 2, 3, 4, 8, 9, 20, 21, 22, 31, 45, 47, 48, 49)

Geys,

Hans, Bürger zu Heidenheim, Ehemann der Urfehdeschwörerin Barbara Kränklerin 1469 (18)

Guckenauer,

Klaus, Urfehdeschwörer 1473 (31)

Hermstat,

Georg, Siegler 1485 (52)

Heuglin,

Georg, Bürger zu Heidenheim, Siegler, 1464, 14171, 1472, (8, 20, 22, 28, 29)

Hofen, von,

Konrad, Hofmeister zu Hellenstein, Siegler, 1470 (4)

Jäger,

Hans, Kastner zu Heidenheim, Siegler 1477, 1485 (39, 53)

Kessler,

Ludwig, Amann zu Heidenheim, Siegler, 1471, 1472, 1473, 1475 (23, 24, 25, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 37)

Kränkler(in),

Barbara, eheliche Hausfrau des Hans Geys, Bürger zu Heidenheim, Urfehdeschwörerin 1469 (18)

Oelkuch,

Lorenz, Urfehdeschwörer 1464 (8)

Tengler,

Ulrich, Kastenschreiber zu Heidenheim, Siegler 1475, 1479, 1480 (35, 36, 37, 38, 40, 42, 43)

Walch,

Hans, Urfehdeschwörer 1472 (36)

Zusammenfassung

Nach Durchsicht und Auszug des Heidenheimer Urfehdenverzeichnisses von etwa 1487 und Vergleich mit der Arbeit „Älteste Heidenheimer Familiennamen zwischen 1300 und 1600“ sind dort bereits alle hier vorkommenden Heidenheimer Familiennamen behandelt, mit Ausnahme der beiden nachfolgenden:

Hofen, von,

Konrad, Hofmeister zu Hellenstein; im Jahr 1470 tritt er nur einmal als Siegler in Heidenheimer Urfehdeprotokollen auf. Es ist sicher, daß er wohl nur vorübergehend Hofmeister auf Hellenstein war und deshalb nicht in die örtlichen Akten gekommen ist.

Oelkuch,

Lorenz; er tritt im Jahr 1464 als Urfehdeschwörer auf. Es ist jedoch von ihm kein Herkunftsort angegeben, also auch nicht sicher, ob er von Heidenheim ist. Da jedoch seine beiden Siegler von Heidenheim stammen, nämlich „Fritz Ebner und Georg Heuglin, Bürger zu Heidenheim“, kann mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß er selbst auch aus Heidenheim ist.